

Organisationsplan

**Zur Satzung der Freiwilligen
Feuerwehr und Wasserwehrdienst
der Gemeinde Burgwalde**



1. Einsatzleitung der Wasserwehr

1.1. Leiter der Wasserwehr der Gemeinde Burgwalde

Leiter der Wasserwehr:

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister/in der Gemeinde Burgwalde als Leiter der Wasserwehr als Leiter der Wasserwehr zuständig. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

1.2. Einsatzleitung

Der Leiter der Wasserwehr kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten übertragen. Die Einsatzleitung der Wasserwehr kann durch den Leiter der Wasserwehr personell aufgestockt werden. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Er trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen des Wasserwehrdienstes am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

1.3. Erreichbarkeiten

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeister	Rainer Lott	01728488545
Stellv. Bürgermeisterin	Georg Bille	01713082048
Ortsbrandmeister	Dominik Lott	015128081984
Stellv. Ortsbrandmeister	Stephan Ruhe	01789723003

2. Aufgaben der Einsatzleitung

- ständiger Informationsaustausch mit der Führungsstelle im Landkreis und den Einsatzabschnitten (Deichwachen)
- Koordinierung des Einsatzes der Hilfskräfte, des Deichverteidigungsmaterials und der Transportmittel
- Anforderung von zusätzlichem Material und Kräften von der Führungsstelle im Landkreis
- Organisation des Fernhaltens von Schaulustigen und unbeteiligten Fahrzeugen
- Sperrung von überflutungsgefährdeten Straßen- und Eisenbahnabschnitten
- Gefahrendurchsagen
- Ansprechpartner für die Örtliche Einsatzleitung

3. Beteiligte am Wasserwehrdienst

- a) die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe,
- b) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- c) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG)
- d) die Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden.

Die Beteiligten des regulären Wasserwehrdienstes werden geschult und nehmen an Übungen teil. Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden den regulären Wasserwehrdienst. Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

Personen, die regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden und Personen, die aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig.

Mitglieder des Wasserwehrdienstes im Sinne des § 55 ThürWG sind bei ihrer Tätigkeit für den Wasserwehrdienst entweder als Beschäftigte (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) oder als ehrenamtlich Tätige (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII) gesetzlich über die Unfallkasse Thüringen unfallversichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen.

4. Versammlungsort

Die Einweisung in die Aufgaben der Einsatzkräfte vor Ort erfolgen in Absprache mit dem Bürgermeister in dem Feuerwehrgerätehaus.

5. Art der Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt über den Bürgermeister nach Absprache mit dem Leiter der Wasserwehr oder über die Rettungsleitstelle.

6. Beschreibung der Einsatzabschnitte

7. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

7.1 Material

Artikel	Anzahl	Lagerort

7.2 Technik

Multicar	1	Bauhof Burgwalde

7.3 Geräte

8. Ablösung und Versorgung der Einsatzkräfte

Einsatzplanung der Deichwachen sowie die materiell technische und organisatorische Vorbereitung des Kontrolldienstes in den Einsatzabschnitten werden in Abstimmung mit der Wasserwehrleitung (Bürgermeister) durch die Einsatzabschnittsleiter organisiert.

9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Steingraben 49, 37318 Hohengandern

Telefon: 036081/622 0

Mail: info@vghr.de

Feuerwehr Burgwalde

.....
Mail: *feuerwehr.burgwalde@vghr.de*

Hochwassernachrichtenzentrale Thüringen (HWZ)

Telefon: 03641 / 684-0

Mail: poststelle@tlug.thueringen.de

Fax: 03641 / 684 222

Rettungsleitstelle Eichsfeld

Telefon: 112 oder 03606/5066780

Mail: 112@leitstelle-eic.de (**nicht für Notfälle**)

Telefax: 03606 614400

10. Evakuierungsorte

Dorfgemeinschaftshaus

Dorfstraße 51

37318 Burgwalde

Stand: April 2021

Zu Punkt 6

Beschreibung Einsatzabschnitte:

1. Einsatzabschnitt Dorfmitte: -Brückenbauwerk Mengelröderweg, zentrales Transformatorenhaus für die Gesamstromversorgung
2. Einsatzabschnitt Kreuzung Dorfstraße – Märther Straße: -Hauptdurchfahrtsstraße zu B80 und BAB 38, tiefster Punkt zum größten Kanal um Wasser abzuführen
3. Einsatzabschnitt Mühlweg – Kindergarten: -Brückenbauwerk Mühlweg und Bauwerk Kindertageseinrichtung mit Wohneinheiten
4. Einsatzabschnitt Klostergut und Untermühle: -Stallungen mit Tierhaltung (Rinderherde mit Kälbern und Bullen) sowie Getreide- und Futterlagerplätzen und ein Mehrfamilienhaus direkt am Bachlauf (Dorfausgang Richtung Schönau)